

Änderungen mitteilen und beantragen

Änderungen mitteilen

Wenn sich im Laufe des Projektes inhaltliche Änderungen ergeben, insbesondere die Laufzeit, die Ziele etc. betreffend, sind diese umgehend der Beethoven Jubiläums Gesellschaft mitzuteilen. Gemeinsam mit der Jubiläums Gesellschaft wird dann nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und ggf. der Zuwendungsvertrag sowie ggf. der Gesamtfinanzierungsplan angepasst.

Änderungen beantragen

Wenn die Förderung bereits läuft und wider Erwarten Mittelverschiebungen, Mittelumwidmungen oder Laufzeitverschiebungen nötig werden, muss dies mitgeteilt werden. Auf Antrag wird ggf. durch die Jubiläums Gesellschaft der Zuwendungsvertrag sowie ggf. der Gesamtfinanzierungsplan ergänzt oder geändert.

Mittelverschiebung: Für Mittel, die für ein spezielles Kalenderjahr bewilligt, jedoch aufgrund äußerer Umstände in einem anderen Kalenderjahr benötigt werden, kann ein Antrag auf Mittelverschiebung gestellt werden. Die bewilligte Gesamtsumme darf sich jedoch nicht ändern. Die Mittelverschiebung muss begründet werden.

Mittelumwidmung: Mittel, die für eine bestimmte Ausgabenart (z. B. Honorare, Aufwandsentschädigung oder Sachausgaben) bewilligt, jedoch aufgrund besonderer Umstände in einer anderen Ausgabenart dringender benötigt werden, dürfen verschoben werden, wenn die Abweichung nicht mehr als 20 % der jeweiligen Position beträgt. Die bewilligte Gesamtsumme darf sich dabei nicht ändern (vgl. ANBest-P Punkt 1.2)

Bei begründeten Umwidmungsnotwendigkeiten über 20 % kann ein Antrag auf Mittelumwidmung gestellt werden.

Laufzeitverschiebung: Für Mittel, die für bestimmte Ausgaben in bestimmten Zeitfenstern bewilligt wurden, die jedoch aufgrund einer Verschiebung in der Projektlaufzeit, Änderungen im Gesamtfinanzierungsplan nach sich ziehen, kann ein Antrag auf Laufzeitverschiebung gestellt werden. Die bewilligte Gesamtsumme darf sich jedoch nicht ändern. Die Laufzeitverschiebung muss begründet werden.

Laufzeitverschiebungen, die ausschließlich den zeitlichen Rahmen betreffen, aber keine Änderungen des Gesamtfinanzierungsplans mit sich bringen, müssen zwar umgehend mitgeteilt werden, es muss hierfür ggf. jedoch kein Änderungsantrag gestellt werden.